

Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer Schülerfirma



zwischen

Schule: _____

Schülerfirma: _____

Schulförderverein: _____

Vereinbarung

1. Die Arbeit der Schülerfirma liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der beteiligten Schülerinnen und Schüler. Die Projektbegleitung ... (Name) ... berät und unterstützt sie und übernimmt die Regelung der Aufsichtspflicht.
2. Die Schulleitung wirkt (sofern nicht bereits geschehen) auf eine Anerkennung des Projektes als schulisches Projekt in der Gesamtkonferenz hin. Die Schulleitung und die Schulkonferenz unterstützen die Projektbegleitung bei ihrer Arbeit. Wenn die Schülerfirma ausschließlich im Unterricht stattfindet, ist eine Anerkennung durch die Schulleitung nicht zwingend notwendig.
3. Die Schüler:innen sind während ihrer Tätigkeit in der Schülerfirma grundsätzlich durch die gesetzliche Unfallkasse versichert.
4. Die Schülerfirma erhält folgende Räumlichkeiten zur mietfreien, zweckgebundenen und weitgehend eigenverantwortlichen Nutzung:

Für die Schlüsselübergabe gelten folgende Regelungen und Bedingungen:

Die Reinigung der genannten Räumlichkeiten erfolgt durch:

5. Über die o.g. Unterstützung hinaus stellt die Schule/der (Schul-)Förderverein/der Schulträger der Schülerfirma folgende Sachmittel/ technischen Geräte und/oder finanziellen Mittel zur Verfügung (leihweise oder auf Dauer; unter folgenden Konditionen): ...
6. Die Versicherung des Inventars der Schülerfirma erfolgt durch den Schulträger (KSA) bzw. durch den (Schul-)Förderverein.
7. Für die Einnahmen und Ausgaben der Schülerfirma wird ein separates Girokonto eingerichtet, zu dem ...(Name)... sowie ...(Name)... gemeinsam zugangsberechtigt sind. Für das Konto wird kein Dispositionskredit beantragt.
Das Konto ist ... (bitte auswählen) ...
 - ein Unterkonto des Schulfördervereins
 - ein eigenes Girokonto
 - angegliedert an einen anderen Verein
8. Die steuerrechtliche Verantwortung für die Schülerfirma übernimmt der (Schul-)Förderverein und kontrolliert die Einhaltung der Maximalwerte für den Jahresumsatz und den Jahresgewinn der Schülerfirma der Schule. Die Maximalwerte wurden

Das Projekt "GRÜNDERKIDS - Schülerfirmen Sachsen-Anhalt" wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt und des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln der Soziallotterie freiheit+.

zwischen den Kooperationspartnern festgelegt. Umsatz und Gewinn müssen durch ein gewissenhaft geführtes Kassenbuch nachweisbar sein. Über die Verwendung des evtl. anfallenden Gewinns entscheidet die Schülerfirma.



9. Wenn eine Schülerfirma sich steuerrechtlich in Trägerschaft des (Schul-)Fördervereins befindet, muss gewährleistet werden, dass der (Schul-)Förderverein, sofern er sich im Rahmen der Kleinunternehmerregelung (maximaler Umsatz bis zu 22.000 Euro im Jahr) bewegen möchte, die Maximalgrenze von 22.000 Euro nicht überschreitet (Umsatz umfasst sämtliche Aktivitäten des Vereins). Die übliche Schülerfirmenpraxis sieht vor, einen Verfügungsrahmen zu vereinbaren, der der Schülerfirma einen finanziellen Handlungsspielraum von Umsatz und Gewinn vorgibt und mit dem der (Schul-)Förderverein kalkulieren kann.
10. Die Schülerfirma macht bei ihrer Außendarstellung sowie bei allen Geschäften und Verträgen ihren Partnern gegenüber deutlich, dass es sich um eine Schülerfirma und damit um ein Projekt der Schule handelt und dass sie sich in Trägerschaft des (Schul-)Fördervereins befindet.
11. Der (Schul-)Förderverein überträgt der Projektbegleitung die Vollmacht, Rechtsgeschäfte im Rahmen der Schülerfirma zu tätigen.
12. Bei der Schulleitung angemeldete Aktivitäten der Schülerfirma außerhalb der Schule gelten grundsätzlich als Dienstreisen.
Die Nutzung von Privat-PKWs im Rahmen der Schülerfirmen-tätigkeit muss jeweils im Vorfeld von der Schulleitung/verantwortlicher Stelle genehmigt werden.
13. Schüler:innen, die mindestens Monate in der Schülerfirma tätig waren, erhalten ein Zertifikat von der Projektbegleitung (stellt GRÜNDERKIDS auf Anfrage zur Verfügung).
14. Die Vereinbarung wird für unbefristete Zeit geschlossen und endet, wenn ... Wochen / ... Monate zuvor in gegenseitigem Einverständnis die Beendigung des Projektes vereinbart wird.

Schulleitung
(Datum, Unterschrift)

Projektbegleitung
(Datum, Unterschrift)

Geschäftsführung Schülerfirma
(Datum, Unterschrift)

(Schul-)Förderverein
(Datum, Unterschrift)

Das Projekt "GRÜNDERKIDS - Schülerfirmen Sachsen-Anhalt" wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt und des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln der Soziallotterie freiheit+.